



Sinfiro

BRANDSCHUTZINGENIEURE

BRANDVERHÜTUNGSSCHAU

Prüfender Brandschutz für Gebäude,
Nutzung und Betreiber

Erstellt von:

Sinfiro GmbH & Co. KG

Ebertstraße 2
72336 Balingen

Herzogspitalstraße 24
80331 München

Telefon +49 (0) 7433 9998-0
sinfiro.de | info@sinfiro.de

Die nachfolgenden Tabellen spiegeln beispielhaft die Prüfpunkte zur Brandverhütungsschau wider. Weitere Überprüfungen ergeben sich im Hinblick auf die vorliegende Nutzung im Bestand, der Gebäudestruktur und der bislang vorgehaltenen Maßnahmen des baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes.

Dabei sind die Formulierungen der Checklisten so gewählt, dass bei ordnungsgemäßem Zustand der Brandschutzeinrichtungen (sofern vorhanden und/oder erforderlich) immer mit „ja“ und bei vorhandenen Mängeln mit „nein“ geantwortet werden kann. Somit kann eine Prüfung der Punkte bereits im Vorfeld der Brandverhütungsschau durch den Eigentümer bzw. Betreiber durchgeführt werden.

Die Auflistung orientiert sich dabei an der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über die Brandverhütungsschau „VwV Brandverhütungsschau“ vom 17. September 2012, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Dezember 2020 i. V. m. der „Handreichung Brandverhütungsschau für Kommandanten“ der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg vom 18. Mai 2010. Zur Klärung offener Fragen bietet es sich an, vorhandene, den Brandschutz betreffende Unterlagen bzw. die Baugenehmigungsunterlagen der/des Gebäude(s) zum Begehungstermin vorzuhalten. Allerdings erfolgt in der Regel im Vorfeld zur Begehung durch den projektbegleitenden Brandschutzsachverständigen eine Akteneinsicht.

| TREPPENRAUM | Die brandschutztechnischen Anforderungen sind erfüllt. | |
|---|--|------|
| | JA | NEIN |
| Zugänglichkeit ungehindert gegeben. | | |
| Ausgang direkt ins Freie vorhanden. | | |
| Treppenraum ist frei von brennbaren Einbauten, Lagerungen oder Verkleidungen. | | |
| Fenster je Geschoss kann geöffnet werden oder vorhandener Rauchabzug (funktionsfähig). | | |
| Auslöseeinrichtung für Rauchabzug mind. im EG vorhanden. | | |
| Aktuelle Überprüfung des Rauchabzuges durch Sachkundigen/Sachverständigen. | | |
| Sicherheitsbeleuchtung ist vorhanden. | | |
| Sicherheitsbeleuchtung wird durch Sachverständigen überprüft. | | |
| Treppenraumabtrennungen zu Fluren und angrenzenden Räumen sind in Wandbauart vorhanden. | | |
| Treppenraumbtüren erfüllen Brandschutzqualität und sind selbstschließend. | | |
| Türsturz ist in Wandbauart geschlossen. | | |
| Notwendige Durchgangsbreite wird nicht eingeengt. | | |

| BRANDABSCHNITTE | Die brandschutztechnischen Anforderungen sind erfüllt. | |
|--|--|------|
| | JA | NEIN |
| Es sind ausreichende Abstandsflächen zu angrenzenden Gebäuden vorhanden. | | |
| Abstandsflächen sind frei von brennbaren Lagerungen und Feuerbrücken. | | |
| Außenwände zu angrenzenden Gebäuden sind öffnungslos. | | |
| Brandwände müssen im Dachbereich ordnungsgemäß ausgeführt sein. | | |
| Brandwände dürfen von brennbaren Baustoffen weder durchdrungen noch überbrückt werden. | | |
| Öffnungen in Brandwänden sind mit zugelassenen Bauteilen (z. B. nach DIN 4102 T 90, S 90, R 90, L 90, K 90) geschlossen. | | |

| RAUMABSCHLIESSENDE BAUTEILE | Die brandschutztechnischen Anforderungen sind erfüllt. | |
|--|--|------|
| | JA | NEIN |
| Raumabschließende Bauteile sind öffnungslos. | | |
| Raumabschließende Bauteile sind in der erforderlichen Dicke vorhanden. | | |
| Wände von raumabschließenden Bauteilen sind von Rohdecke zu Rohdecke geführt. | | |
| Durchdringungen sind mit zugelassenen Bauteilen/Abschlüssen geschlossen. | | |
| Türen in raumabschließenden Wänden haben den erforderlichen Feuerwiderstand. | | |
| Türen zwischen Räumen und angrenzenden Rettungswegen haben die erforderliche Rauchdichtigkeit. | | |
| Türen sind nutzungsbedingt mit zugelassenen Feststellanlagen ausgerüstet und gewartet. | | |

| BRANDMELDEEINRICHTUNG | | Die brandschutztechnischen Anforderungen sind erfüllt. | |
|---|--|--|------|
| | | JA | NEIN |
| Zur Brandmeldung sind amtsberechtigzte Telefone zugänglich. | | | |
| Notrufnummern (ggf. mit Vorwahl) sind an den Telefonen augenfällig angebracht. | | | |
| BRANDMELDEANLAGE | | | |
| Zugänglichkeit zur Brandmeldeanlage ist jederzeit möglich. | | | |
| Im Feuerwehrschrüsseldepot ist der aktuelle Schlüssel hinterlegt. | | | |
| In der BMZ sind aktuelle Feuermelder-/Laufkarten hinterlegt. | | | |
| Die Feuermelder (Druckknopfmelder) sind gekennzeichnet und von der Gehfläche aus gut sichtbar. | | | |
| Sofern Hilfsmittel zum Aufsuchen der Melder notwendig sind, werden diese vor Ort vorgehalten. | | | |
| Die wiederkehrende Wartung ist in einem Prüfbuch nachgewiesen. | | | |
| LÖSCHEINRICHTUNGEN | | Die brandschutztechnischen Anforderungen sind erfüllt. | |
| | | JA | NEIN |
| FEUERLÖSCHER | | | |
| Die Standorte der Feuerlöcher sind ersichtlich (Beschilderung) und ungehindert zugänglich montiert. | | | |
| Feuerlöcher sind für die vorhandene Brandlast geeignet. | | | |
| Prüffristen der Feuerlöcher sind eingehalten. | | | |
| WANDHYDRANTEN | | | |
| Die Standorte der Wandhydranten sind ersichtlich (Beschilderung) und ungehindert zugänglich. | | | |
| Wandhydranten sind an einer „nassen“ oder „nass/trockenen“ Löschwasseranlage angeschlossen. | | | |

| | | |
|---|--|------|
| WANDHYDRANTEN | Die brandschutztechnischen Anforderungen sind erfüllt. | |
| | JA | NEIN |
| Nachweise über wiederkehrende Prüfungen durch Sachkundigen/Sachverständigen liegen vor. | | |
| Druckknopfmelder bzw. Hinweise für die Alarmierung der Feuerwehr sind vorhanden. | | |

| | | |
|--|--|------|
| LÖSCHWASSERVERSORGUNG | Die brandschutztechnischen Anforderungen sind erfüllt. | |
| | JA | NEIN |
| Vorhandenes Löschwasser ist für mind. 2 Std. ausreichend (DVGW - Arbeitsblatt W405). | | |
| Anlagen zur Löschwasserbereitstellung sind funktionsfähig. | | |

| | | |
|--|--|------|
| RAUCH- UND WÄRMEABZUGSANLAGEN (RWA) | Die brandschutztechnischen Anforderungen sind erfüllt. | |
| | JA | NEIN |
| Nachweis über wiederkehrende Prüfung der RWA liegt vor (Prüfbuch). | | |
| Auslösestellen sind gekennzeichnet. | | |
| Rauch- und Wärmeabzüge werden nicht verstellt und nicht verhängt. | | |

| ABWEHRENDER / ORGANISATORISCHER BRANDSCHUTZ | Die brandschutztechnischen Anforderungen sind erfüllt. | |
|--|--|------|
| | JA | NEIN |
| Aktuelle Feuerwehrpläne nach DIN 14095 liegen vor. | | |
| Ausreichende Beschilderung der Flucht- und Rettungswege und Notausgänge ist gegeben. | | |
| Brandschutzordnung nach DIN 14096 (Teile A, B, C) liegt vor. | | |
| Aktuelle Flucht- und Rettungspläne nach DIN ISO 23601 liegen vor. | | |
| Keine Brandlasten in Räumen erhöhten Schutzbedarfes (Lüftungszentralen, Feuerstätten o. ä.). | | |



Sinfiro GmbH & Co. KG

Standort Balingen
Ebertstraße 2
72336 Balingen
Telefon: +49 7433 9998-0

Standort München
Herzogspitalstraße 24
80331 München
Telefon: +49 89 5454277-0